

IHK-N-Stellungnahme zum Richtlinienentwurf für eine Weiterbildungsprämie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für Industrie- und Fachmeisterinnen und -meister mit Ausnahme des Handwerks (Niedersächsische Weiterbildungsprämie)

Für das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IHK Niedersachsen begrüßt grundsätzlich die Fortschreibung der niedersächsischen Weiterbildungsprämie für die Jahre 2025 und 2026. Angesichts der zentralen Bedeutung der Weiterbildung und Qualifizierung in Niedersachsen ist diese Prämie ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den anhaltenden Fachkräftemangel. Insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Herausforderungen durch den demografischen Wandel und die Transformation der Wirtschaft, ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Fachkräftebasis von entscheidender Bedeutung.

Um die Weiterbildungsanreize für Unternehmen und Beschäftigte aufrechtzuerhalten, erwartet die IHK Niedersachsen mindestens den Erhalt des Status quo – also eine kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsprämie. Dabei sehen wir jedoch die Notwendigkeit, die Fördersysteme innerhalb der Höheren Berufsbildung anzugleichen. Eine faire und gleichwertige Förderung von Fach- und Industriemeistern/-innen sowie kaufmännischen Abschlüssen im Vergleich zu Handwerksmeistern/-innen, die über die Meisterprämie gefördert werden, ist unerlässlich.

Die Meisterprämie, die ausschließlich für Handwerksmeister/-innen gilt, bietet im Vergleich zur Weiterbildungsprämie ein deutlich höheres Fördervolumen und eine längere Förderperiode. Dies sorgt für eine Ungleichbehandlung innerhalb der Höheren Berufsbildung, obwohl IHK-Abschlüsse wie die zum/zur Fachwirt/-in oder Industriemeister/-in ebenfalls auf Niveaustufe 6 des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens eingeordnet sind. Eine Anpassung der Förderhöhe und der Dauer der Förderperiode der Weiterbildungsprämie ist deshalb dringend geboten.

Für die niedersächsischen Unternehmen, die durch die IHK Niedersachsen vertreten werden, ist die Förderung der Weiterbildung ein zentraler Faktor, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Wie die neueste IHK-Ausbildungsumfrage zeigt, sehen sich viele Unternehmen mit einer steigenden Herausforderung konfrontiert: Jedes vierte Unternehmen gibt an, dass es an Motivation der Beschäftigten für Weiterbildungen fehlt – ein Anstieg von 5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Last, die Motivation zur Wei-

terbildung allein zu tragen, sollte nicht vollständig den Unternehmen überlassen werden. Vielmehr braucht es staatliche Anreize, die den Weiterbildungswillen der Beschäftigten stärken und die Unternehmen in ihren Bemühungen unterstützen.

Ein Blick in andere Bundesländer zeigt, dass die Weiterbildungsförderung in Niedersachsen ausbaufähig ist. Im Freistaat Bayern etwa wurde der „Meisterbonus“ zum 1. Januar 2023 auf 3.000 Euro erhöht und umfasst alle Weiterbildungsabschlüsse, ebenso wie die Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie in Höhe von 4.000 Euro für alle erfolgreich absolvierten Aufstiegsfortbildungsprüfungen. Die niedersächsische Weiterbildungsprämie hingegen bleibt mit 1.000 Euro deutlich hinter diesen Werten zurück. Die aktuelle Erfolgsstudie Weiterbildung 2023 der IHKn zeigt, dass nur 8 % der niedersächsischen Teilnehmenden staatliche Förderung, außer dem Aufstiegs-BAföG, erhielten – bundesweit liegt dieser Wert bei 18 %. Diese Zahlen sind alarmierend und unterstreichen den Handlungsbedarf in Niedersachsen.

Um dem Fachkräftemangel in Niedersachsen wirksam zu begegnen, muss die niedersächsische Weiterbildungsprämie in ihrer Förderhöhe angepasst und auf weitere Qualifikationen wie kaufmännische Prüfungen ausgeweitet werden. Nur so können wir sicherstellen, dass Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen von einer attraktiven und zukunftsweisenden Förderlandschaft profitieren. Darüber hinaus sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Prämie besser bekannt zu machen und ihren Stellenwert innerhalb der niedersächsischen Weiterbildungslandschaft zu steigern.

Die IHK Niedersachsen vertritt über 500.000 gewerbliche Unternehmen und setzt sich für deren Interessen gegenüber Politik und Verwaltung ein. Wir werden die weitere Ausgestaltung der Weiterbildungsprämie und die anstehende Evaluation mit großem Interesse verfolgen und uns weiterhin dafür stark machen, dass die Förderung der Höheren Berufsbildung in Niedersachsen gestärkt wird.

Wir bitten Sie, uns über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Freundliche Grüße

Sönke Feldhusen

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Bischofsholer Damm 91
30173 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de